

Werk Waltershausen

Phoenix Compounding Technology GmbH
Eisenacher Landstraße 70
99880 Waltershausen

**Information der Öffentlichkeit nach
§ 8a Störfall-Verordnung**

Stand 25.10.17

Bitte aufmerksam lesen und jederzeit erreichbar aufbewahren!

Vorwort des Werkleiters

Liebe Nachbarn und Mitarbeiter,

zu dieser Information sind wir gesetzlich verpflichtet. Fühlen Sie sich durch diese Veröffentlichung nicht beunruhigt.

Der Produktionsstandort der Continental in Waltershausen kann auf eine über 150 Jahre lange Geschichte zurückblicken. Seit der Aufnahme der Produktion im Jahr 1991 hat der Sicherheitsgedanke gegenüber unseren Mitarbeitern und Nachbarn stets einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wurde zeitgleich mit dem Aufbau der Fabrik eine hauptberufliche eingetragene Werkfeuerwehr eingerichtet, die sicherstellt, dass Brände und Störfälle verhindert oder bereits bei der Entstehung bekämpft werden. So hat es seit Bestehen des Werks Waltershausen keinen Brand oder andere Störfälle gegeben, die zu Beeinträchtigungen unserer Nachbarschaft führten.

Ebenso trägt auch unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 mit den regelmäßig durchzuführenden Umweltaudits sowie ein Krisenmanagement zum sicheren Betrieb unserer Fabrik bei. Bereits seit 2002 führt der TÜV diese Audits durch und bestätigt unser vorbildliches Umweltverhalten durch die Erteilung des Zertifikats.

Diese Sicherheitsphilosophie ist nicht nur in unseren weltweit gültigen Konzernrichtlinien verankert, sondern ist Teil unseres täglichen Arbeitslebens. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie als Nachbarn darüber informieren, wie sie sich bei einem hoffentlich niemals eintretenden Störfall verhalten sollen. Neben den gesetzlich geforderten Angaben enthält sie auch zusätzlich Informationen über unseren Standort und unser Sicherheitsverständnis.

Mit freundlichem Grüßen

Klaus Faßler

Informationen nach §8 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Name des Betreibers

Phoenix Compounding Technology GmbH
Werk Waltershausen
Eisenacher Landstraße 70
99880 Waltershausen

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Werkleiter, Herr Klaus Faßler, verantwortlich.

Störfallverordnung

Unser Unternehmen unterliegt aufgrund der umgeschlagenen und gelagerten Chemikalien der Störfall-Verordnung. (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes)

Daher ist eine Anzeige beim Landratsamt Gotha (Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde) erfolgt. Ebenso ist ein Sicherheitsbericht erstellt und der Behörde vorgelegt worden.

Daneben ergibt sich auch die Verpflichtung, die betroffene Öffentlichkeit geeignet zu informieren. Da Sie innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes laut Gutachten Müller BBM (M135094/01) arbeiten, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, welches zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgütern führt.

Was tun wir, um einen Störfall zu vermeiden?

In Abstimmung mit den für die öffentliche Gefahrenabwehr zuständigen Behörden sind eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden; z.B:

- Grundsätzlich setzen wir von den verfügbaren Alternativen stets den Stoff mit der geringsten Gefährdung ein.
- Die Gefahrstoffe werden ausschließlich innerhalb von Gebäuden transportiert.
- Unser Lager (Gefahrstoffe) wird nur von entsprechend ausgebildetem Personal betrieben und es ist mit Feuerlöschern und stationären Feuerlöschsystem ausgestattet
- Das gesamte Regen-, Kühl- und Schmutzwasser durch Schließen eines Wehres und Schließen der Abwasserleitungen über mehrere Tage zurückgehalten und separat abgepumpt werden. Eine Kontaminierung der umgebenden Gewässer (Badewasser) und des Grundwassers durch kontaminiertes Wasser vom Werksgelände ist daher nahezu auszuschließen.
- Vorhaltung eines Notstromgenerators zur Versorgung der wesentlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen bei Stromausfall
- Betrieb einer eingetragenen Werkfeuerwehr, die effizient und schnell in Notfallsituationen reagieren
- Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen
- Erstellung eines Sicherheitsberichtes und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde
- Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes mit Ex-Zonen-Plan mit Eintrag der explosionsgefährdenden Bereiche
- regelmäßige Funktionsproben der Sicherheitseinrichtungen

Denkbare Störfälle

Sollte es trotz aller zuvor aufgeführten Sicherheitsvorkehrung zu einem Störfall kommen, dann ist eine Explosion mit der daraus entstehenden Druckwelle eine mögliche Gefährdung. Die Auswirkung einer Explosion begrenzt sich auf unser Industriegebiet und erstreckt sich nicht über die Betriebsgrenzen hinaus. So dass folgende Unternehmen betroffen sein können:

Dätwyler Sealing Technologies Deutschland GmbH
Eisenacher Landstr. 70
DE-99880 Waltershausen

Contitech MGW AIS/ HCS GmbH
Eisenacher Landstraße 70
DE-99880 Waltershausen

Diese Einschätzung hat sich unser Unternehmen über ein Gutachten (Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes im Sinne des §50 BImSchG/ Bericht Nr. M135094/01) ermitteln lassen.

Verhalten im Störfall (für betroffene Unternehmen)

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben der betrieblichen Notfallplanung am Standort Waltershausen:

- Betrieblicher Alarmplan
- Unterlagen Krisenmanagement

Haben Sie weitere Fragen?

Wenn Sie weitere Informationen zum Inhalt dieser Broschüre oder zum Standort Waltershausen wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:

Phoenix Compounding Technology GmbH
Werk Waltershausen
Eisenacher Landstraße 70
99880 Waltershausen

Leitung Arbeitsschutz/ Umweltschutz/ Gesundheitsmanagement
Herr Christoph Bachmann
Tel.: 03622/ 633-435 oder 0151/ 16820298
e-mail: christoph01.bachmann@comp.contitech.de

Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Produktionsanlage wird von Sonntag 22.00 Uhr bis Sonntag 06.00 Uhr 4-schichtig betrieben.

Das Produkt:

In der Mischungsfabrik werden Rohgummimischungen hergestellt, die zur formgebenden Vulkanisation an unsere Kunden geliefert werden. Zum Einsatz kommen etwa 300 verschiedene Rohstoffe, aus denen ca. 1500 Gummimischungen unterschiedlicher Zusammensetzung mit jeweils 8 bis 20 Ingredienzien hergestellt werden.

Hauptbestandteile der Gummimischung sind:


- Natur- und Synthetikgumme
- Füllstoffe (Ruß, mineralische und synthetische helle Füllstoffe)
- Weichmacher (Öle, Harze, Wachse, Ester)
- Farbstoffe
- Vulkanisationschemikalien (Schwefel, Peroxide, Beschleuniger, Aktivator, Verzögerer)
- Alterungsschutzmittel

Die Produktionskapazität für Fertigmischungen beträgt ca. 70.000 bis 80.000 Tonnen pro Jahr.

Gefährliche Stoffe Betriebsbereich

Aufgrund der Lagerung bzw. des Umgangs mit den unten aufgeführten Stoffen ist ein Störfall denkbar. Diese Einschätzung hat sich unser Unternehmen über ein Gutachten (Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes im Sinne des §50 BImSchG/ Bericht Nr. M135094/01) ermitteln lassen.

Stoff	Gefahrenpiktogramme	Gefährlichkeitsmerkmal, H- Sätze
Diesel, Heizöl		Flüssigkeit und Dampf entzündbar Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein Verursacht Hautreizungen Gesundheitsschädlich bei Einatmen Kann vermutlich Krebs erzeugen Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Flüssiggas (Propan/ Butan)		Extrem entzündbares Gas Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

<p>Wassergefährdende Stoffe (z.B. Öle, Beschleuniger)</p>		<p>Sehr giftig für Wasserorganismen Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p>
--	---	--

Behördenbesuche

Am 25.05.2016 fand, durch das Landratsamt Gotha – Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde, die Inspektion des Betriebsbereiches nach § 16 der 12. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) statt. Das zugehörige Protokoll dazu ist bei Herrn Christoph Bachmann (siehe Kontaktdaten oben) einsehbar.

Des Weiteren können Sie ausführliche Informationen zur Vor Ort Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 12. BImSchV bei der zuständigen Überwachungsbehörde bekommen.

Zuständige Überwachungsbehörde:
Landratsamt Gotha
Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde
Herr Timm Scheikel
18. März Straße 50
99867 Gotha

Link: <http://www.phoenix-compounding.com/pages/ueber-uns/umweltschutz/>